

Neues im FSC Waldstandard ARTUS

Webinar, 21.4.2020



- 1. Einführung
- 2. Neuer FSC® Standard
- 3. Neue ARTUS Dokumente (A100-01Md, A100-02Md, Checkliste)



1. Einführung

Ziele:

- Einführung in den neuen FSC[®] Standard
 - Struktur
 - Neue Indikatoren
 - Definition gewisser Begriffe
- Hilfsmittel von ARTUS präsentieren



Aufbau Standard

Kap. 2: Präambel: Geltungsbereich CH und FL, nur für Holz

Kap. 5: Der eigentliche Standard mit 10 Prinzipien, Kriterien und Indikatoren

Kap. 6: Glossar (alle Begriffe mit *)

Kap. 7: Anhänge

A: liste der Gesetze

B: Schulungsbedarf für Mitarbeiter

E, F, G: Managementplan, Revisionszyklus und Überwachung

I, H: Rahmen für hohe Erhaltungswerte in der Schweiz (HCV 1, 3, 4 und 6)



PRINZIP 1: EINHALTUNG DER GESETZE

Hilfsmittel von ARTUS: AD100-01Md

Neu: Beschwerdeverfahren:

Indikator 1.6.1 Forstbetriebe* grösser 500 ha besitzen eine interne Verfahrensregel zum Umgang mit schriftlichen Beschwerden* von Stakeholdern und Mitarbeitern.

Indikator 1.6.2 Schriftliche *Beschwerden** werden **innert** *nützlicher Frist** **beantwortet**. Sie werden entweder gelöst oder einem entsprechenden Prozess zugeführt.

Indikator 1.6.3 Der *Forstbetrieb** **dokumentiert gesetzlich relevante** *Beschwerden** gegen sich (von Stakeholder und Mitarbeiter), die in seinem Kompetenzbereich liegen, und deren Ausgang.

Indikator 1.6.4 In Gebieten mit *Konflikten** von erheblichem Ausmass oder Dauer oder bei einer hohen Anzahl von Beschwerden wird die Bewirtschaftung im betroffenen Gebiet unterbrochen.

Indikator 1.6.5 Alle *Forstbetriebe** haben eine **öffentlich verfügbare Ansprechperson** zur Konfliktlösung.



PRINZIP 1: EINHALTUNG DER GESETZE

Hilfsmittel von ARTUS: AD100-01Md

Neu: Antikorruptionsregeln

Indikator 1.7.1 Der *Forstbetrieb** setzt geeignete **Anti-Korruptionsregeln** um. Er besticht nicht und lässt sich nicht bestechen. > Nachweis: Dokumente (Anti-Korruptionsregeln) für Forstbetriebe **ab 1000 ha**, Interview

Indikator 1.7.2 Die Anti-Korruptionsregeln sind gleichwertig oder strenger als das Schweizer Gesetz.

Indikator 1.7.3 Die Anti-Korruptionsregeln sind kostenlos, öffentlich verfügbar.

Indikator 1.7.4 (IGI 1.7.5) Sollte es Anzeichen für Korruption geben, werden Korrekturmassnahmen umgesetzt die diese unterbinden.



PRINZIP 1: EINHALTUNG DER GESETZE

Hilfsmittel von ARTUS: AD100-01Md

Neu: Bekenntnis zu FSC:

Indikator 1.8.1 Der Forstbetrieb* kommuniziert sein Bekenntnis für die langfristige* FSC-Zertifizierung nach diesem Nationalen Standard nach innen (eigene Beschäftigte*) und schriftlich nach aussen unterzeichnet von einem Verantwortlichen (eingesetzte Unternehmen und externe Stakeholder*). > Nachweis: Dokumente, Interview, entfällt bei SLIMF

Indikator 1.8.2 Das entsprechende Bekenntnis ist öffentlich* verfügbar und kostenlos erhältlich.



PRINZIP 2: ARBEITNEHMERRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Hilfsmittel von ARTUS: AD100-01Md

Neu: Gleichstellung der Geschlechter

- Indikator 2.2.1 Die folgenden Gesetze werden vom Forstbetrieb* eingehalten:
 - Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz)
 vom 24. März 1995
 - Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) vom 10. Mai 2000
 - Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG) vom 25. September 1952.
- Indikator 2.2.2 Es bestehen **gleiche Chancen** für Mann und Frau bei Stellen-Ausschreibungen und Anstellungen auf allen Ebenen.
- Indikator 2.2.3 (IGI 2.2.4) Gleiche Arbeit von Mann und Frau wird mit **gleichem Lohn** entgolten und **direkt bezahlt**.



PRINZIP 2: ARBEITNEHMERRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Neu: Gleichstellung der Geschlechter

- Indikator 2.2.4 (IGI 2.2.7) **Vaterschaftsurlaub** (bezahlt oder unbezahlt) wird gewährt und ist ohne Nachteile für den *Beschäftigten**.
- Indikator 2.2.5 (IGI 2.2.9) Vertrauliche und effektive Massnahmen sind etabliert, um sexuelle Belästigung und Diskriminierung (basierend auf Geschlecht, Heiratsstatus, Anzahl Kinder oder sexueller Ausrichtung) zu melden bzw. anzuzeigen und zu unterbinden. > Nachweis für alle Forstbetriebe ab zehn Beschäftigten: Betriebsanordnungen (eigene oder z.B. der kommunalen Verwaltung), Reglemente;



PRINZIP 2 und 4

Eigenbewirtschafter:
Personen, die Holz für
ihren eigenen Nutzen
holzen/holen. Gilt für
zertifiziertem Wald!

Teilweise neu:

Indikator 2.3.2 *Beschäftigte** sowie **Eigenbewirtschafter** haben eine der zugewiesenen Arbeit angepasste persönliche Schutzausrüstung sowie zweckmässige Werkzeuge, Maschinen, Substanzen und Geräte zur Verfügung.

Indikator 4.2.1 Es gibt keine Berichte über Gesetzesverstösse des Forstbetriebes* gegenüber der lokalen Bevölkerung*.

Indikator 4.2.2 (IGI 4.2.3) Wo Anzeichen für eine Verletzung der gesetzlichen Rechte der *lokalen Bevölkerung** bestehen, die auf die *Bewirtschaftungstätigkeiten** zurückzuführen sind, ist die Situation zu bereinigen. Wenn nötig durch kulturell* angepasstes Engagement* und/oder durch den *Schlichtungsprozess**, beschrieben im *Kriterium** 1.6.



PRINZIP 5: Leistungen des Waldes

Externe Effekte: positive und negative Auswirkung von Massnahmen auf die Stakeholders. Bsp: Schaffung dezentraler Arbietsplätze (+), Strassen stärker belastet vom Holztransport (-)

Indikator 5.3.1 Positive und negative finanzielle Auswirkungen *externer Effekte** der Bewirtschaftung werden in der *Managementplanung** berücksichtigt, wenn die *FMU** **grösser als 1000 ha und der Hiebsatz grösser als 10'000 m³/J ist.** > Nachweis: Interview, Forstreservefonds

Indikator 5.5.1 Ausreichende Mittel werden unter Berücksichtigung der ökonomischen Möglichkeiten des *Forstbetriebs** im Budget eingeplant und verwendet, um die *Managementplanung** umzusetzen und eine langfristige Wirtschaftlichkeit des *Forstbetriebes** zu sichern.

> Nachweis: Dokumente (nur für FMU* grösser als 1'000 ha),

Z.B. Budget, finanzielle
Hilfen, Arbeiten für Dritte...
Wie kann der Betrieb
weiterhin existieren?



Prinzip 6: Umweltwerte und Auswirkungen auf die Umwelt

Indikator 6.1.2: weist auf andere Indikatoren

Indikator 6.2.1 Die möglichen Auswirkungen auf die *Umweltwerte** auf Bestandesbis Landschaftsebene durch *waldbauliche** und forstliche Bewirtschaftungstätigkeiten werden vor Ausführung der Massnahmen ermittelt und in der Planung unter 7.2 dargestellt.

> Nachweis: Dokumente zu 7.2 inkl. UIR*, Interview, entfällt bei SLIMF

Indikator 6.3.1 *Bewirtschaftungstätigkeiten** werden so geplant und umgesetzt, dass negative Auswirkungen vermieden und die *Umweltwerte** geschützt werden.

> Nachweis: Dokumente (für FMU* grösser als 100 ha), Interview

Umweltwerte: Wert der für FSC wichtige Elemente: Ökosystemfunktionen, Biodiversität, Wasser, Böden, Atmosphäre, Landschaft.



Standortskartierung

Prinzip 6: Umweltwerte und Auswirkungen auf die Umwelt

Indikator 6.5.1 Das Vorkommen oder wahrscheinliche Vorkommen von natürlich vorkommenden Waldökosystemen (Waldgesellschaften*) in der Bewirtschaftungseinheit* und der Region wird mit den bestmöglichen* vorhandenen Informationen erfasst und dokumentiert. > Nachweis: Dokumente (für FMU* grösser als 100 ha), Interview, z.B. die Quellen: DELARZE, R 2015, STEIGER, P 2010, Ellenberg & Klötzli

Indikator 6.5.3 Existieren keine repräsentativen Reservate* gemäss 6.5.2 in mindestens 5% Naturwaldreservate* und nicht insgesamt 10% Reservate* oder repräsentieren bestehende Reservate nur unzureichend die natürlichen Waldgesellschaften*, so sind die **fehlenden Flächenprozente** in der Managementplanung der Bewirtschaftungseinheit* aufzuzeigen und in einen

naturnäheren* Zustand zu überführen.

Naturreservat: xx ha

Sonderwaldreservat: xx ha

Andere: xx ha

Total > 10% Waldfläche



Siehe Liste der national prioritären Waldgesellschaften.

Prinzip 6: Umweltwerte und Auswirkungen auf die Umwelt

Indikator 6.6.2 Es wird **überall ein mehrheitlich** *standortheimischer** Bestand mit typischen Habitaten* und Waldgesellschaften angestrebt*

Indikator 6.6.3 **Auf Standorten mit** *national* prioritären Waldgesellschaften** wird ein 100% *standortheimischer** Bestand angestrebt.

Indikator 6.7.2 Falls Beeinträchtigungen (negative Auswirkungen) von den Bewirtschaftungstätigkeiten* auf die Wasserqualität, die natürliche Ufervegetation und auf die aquatischen Lebensgemeinschaften in/an Gewässern ausgehen, so sind Wiederherstellungen umgesetzt, siehe auch 10.7. > Nachweis: Dokumente, Interview, konkrete Aktivitäten an Gewässern vor Ort überprüfen

Indikator 6.8.1 Ein der Landschaft angepasstes, vielfältiges Lebensraummosaik wird erhalten, insbesondere werden Waldränder ökologisch aufgewertet.

Beachtet auch Notfallmassnahmen beim Auslaufen von Öl.



Beschreibung der 4 Waldtypen mit hohen Schutzwerten

Prinzip 9: HOHE SCHUTZWERTE* (HCV*)

Kriterium 9.1 Der Forstbetrieb* erfasst und bewertet durch den Einbezug von betroffenen und interessierten Stakeholdern* sowie anderer Hilfsmittel und Quellen, das Vorkommen und den Zustand der folgenden Hohen Schutzwerte* in der Bewirtschaftungseinheit

- HCV* 1 Artenvielfalt.
- HCV* 2 Ökosysteme und Mosaike auf Landschaftsebene auf globaler, regionaler* oder nationaler Ebene.
- **HCV* 3** Ökosysteme* und **Habitate***: Seltene, bedrohte oder gefährdete Ökosysteme*, Habitate* und Rückzugsgebiete*.
- HCV* 4 Wesentliche Ökosystemleistungen*: z.B. Schutzwälder.
- HCV* 5 Bedürfnisse der Bevölkerung.
- HCV* 6 Kulturelle Werte: Stätten, Ressourcen, Habitate* und Landschaften von globaler oder nationaler kultureller, archäologischer oder historischer Bedeutung.



Meistens im WEP vorhanden

Prinzip 9: HOHE SCHUTZWERTE* (HCV*)

Kriterium 9.2 Der Forstbetrieb* entwickelt unter Einbezug von betroffenen und interessierten Stakeholdern* und Experten wirksame Strategien, welche die identifizierten Hohen Schutzwerte* (HCV*) erhalten und/oder steigern.

Kriterium 9.3 Der Forstbetrieb* wendet Strategien und Massnahmen an, welche die Hohen Schutzwerte* erhalten und/oder steigern. Diese Strategien und Massnahmen folgen dem Vorsorgeprinzip* und sind dem Umfang*, der Intensität* und dem Risiko* der Bewirtschaftungstätigkeiten* angepasst.

Kriterium 9.4 Der Forstbetrieb* zeigt auf, dass er ein **periodisches** Monitoring* durchführt, um Veränderungen des Zustandes Hoher Schutzwerte* (HCV*) zu erfassen, und er passt seine Bewirtschaftung an, um einen wirksamen Schutz der Hohen Schutzwerte* zu gewährleisten. Das Monitoring* steht im Verhältnis zu Umfang*, Intensität* und Risiko* der Bewirtschaftungsaktivitäten* und beinhaltet den Einbezug von betroffenen* und interessierten* Stakeholdern* und Experten.



D.h. max. 3 Gruppen von 0.1 ha

Prinzip 10: UMSETZUNG VON BEWIRTSCHAFTUNGSTÄTIGKEITEN

Indikator 10.2.4 Die Pflanzung oder Saat standortgerechter, nicht zur natürlichen Waldgesellschaft* gehörender Baumarten ist einzel- bis gruppenweise in einem Umfang zulässig, der die langfristige Entwicklung der Bestände hin zu natürlichen Waldgesellschaften* nicht gefährdet.

Indikator 10.3.1 (IGI 10.3.3) Entpuppt sich eine Baumart als invasiver Neophyt* ist der Anbau sofort einzustellen und wirksame Massnahmen zur Schadensminderung und Verhinderung der Ausbreitung der betreffenden Arten sind umzusetzen.

Indikator 10.5.1 In allen Höhenstufen wird die strukturelle Vielfalt (wie Lichtungen, innere Waldränder, Rotten*, usw.) gefördert und das Potenzial zur natürlichen Verjüngung erhalten (inkl. Moderholz).

Indikator 10.5.3 Bei der Jungwaldpflege und bei Durchforstungen sind Pioniergehölze und Sträucher in angemessenen Anteilen zu erhalten.

z.B. Robinie, Götterbaum



Prinzip 10: UMSETZUNG VON BEWIRTSCHAFTUNGSTÄTIGKEITEN

Indikator 10.11.4 (IGI 10.11.6) Für Maschinen und Geräte sind Sonderkraftstoffe* und biologisch abbaubare Schmierstoffe zu verwenden, falls solche gemäss den Vorgaben der Maschinenhersteller zulässig und für die Maschinen verträglich sind. Kann eine Maschine nicht so umgerüstet werden, dass sie mit biologisch abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten betrieben werden kann, so wird dies gegenüber dem Forstbetrieb* durch den Hersteller der Maschine nachgewiesen.

Indikator 10.11.7 Die Bewirtschaftungsziele* der Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen sind in der Planung dargestellt.

Indikator 10.11.8 Diese Kulturen liegen nicht in ökologisch sensiblen Gebieten.



3. Neue ARTUS Dokumente

- Neuer Anhang: A100-01Md: Vorlage/Model, um die Anforderungen für FSC Bekenntnis (Kriterium 1.8), Beschwerdeverfahren (1.6), Antikorruption (1.7) und Gleichstellung Mann/Frau (2.2) gerecht zu werden.
- Checkliste für Betriebsleiter
- A100-02Md Präzisierung zu den Prinzipien 6 und 10
- Hintergrundinfo Biodiversität Prinzip 6 und 10